

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr. rer. pol. habil.
Georg Hirte
Prüfungsausschussvorsitzender

Telefon: 0351-463-36805
Telefax: 0351-463-36819
E-Mail: pruefungsausschuss.vw@mailbox.tu-dresden.de

Dresden, 09.Januar 2014

Beschluss des Prüfungsausschuss für die Studiengänge Verkehrswirtschaft zum Rücktritt von Prüfungen im Krankheitsfall

Auszug aus der Prüfungsordnung:

Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden oder einer während der Prüfung eingetretenen Prüfungsunfähigkeit ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes erforderlich.

Beschluss:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung im Dezember 2013 beschlossen, dass ab sofort (ab Wintersemester 2013/14) dem „Antrag auf Rücktritt von Prüfungen“ als Nachweis der Krankheit das laut Prüfungsordnung geforderte „Ärztliche Attest/Bescheinigung“ in der Anlage beigelegt werden muss.

Beide Formulare finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts.

Prof. Dr. rer. pol. habil. Georg Hirte